

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „GE Betriebserweiterung Kusser“ mittels Deckblatt Nr. 1 Aicha vorm Wald

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB

§ 10a Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem in Kraft getretenen Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat in der Sitzung vom 03.07.2025 den Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „GE Betriebserweiterung Kusser“ mittels Deckblatt Nr. 1 gefasst.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Das **Landratsamt Passau – Sachgebiet Wasserrecht** befasste sich mit dem Bodenschutzrecht und den notwendigen Abgrabungen. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Zudem wurde eine Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt, welche zwischenzeitlich genehmigt wurde.
- Aufgrund der Stellungnahme des **Wasserwirtschaftsamt Deggendorf** wurde die bestehende, wasserrechtliche Genehmigung aufgrund der Abweichungen nochmal angepasst. Zudem wurde eine Regenwasserbehandlungsanlage für erforderlich erachtet, welche vor der Nutzung der Erweiterungsfläche fertigzustellen ist.
- Das **Landratsamt Passau – Abteilung Städtebau** befasst sich der textlich festgesetzten Wandhöhe von max. 15 m. Bezüglich dieser Höhe wurden Bedenken angemeldet. Aufgrund der betrieblichen Notwendigkeit wurde die Wandhöhe jedoch so belassen.
- Die **Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Passau** befasste sich mit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, sowie der Abhandlung der Eingriffsregelung, welche in den textlichen Festsetzungen eingearbeitet wurden.
- Vom **Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz** wurde insbesondere auf die schalltechnische Untersuchung hinsichtlich der Vorbelastungen der bestehenden Bebauungspläne eingegangen sowie auf neuere Gerichtsurteile hingewiesen. Die Gemeinde habe dies zur Kenntnis genommen, jedoch keine Änderung für erforderlich gehalten, da man die empfohlenen Emissionskontingente nicht ausschöpfe.
- Die vom **Landratsamt Passau – Bauwesen** rechtlich vorgebrachten Anmerkungen wurden in die Planung aufgenommen. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
- Die **Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz** befasste sich mit den notwendigen Standortbelangen anderer Betriebe. Diese bleiben auch nach der Änderung des Bebauungsplans berücksichtigt.
- Die vorgebrachten Hinweise vom **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** wurden in der Begründung aufgenommen.

- Die Stellungnahme der **Deutschen Telekom** enthielt allgemeine Hinweise zur Erschließung. Die Versorgung des Gebietes soll jedoch innerbetrieblich erfolgen.
- Von Seiten des **Kreisbrandrates** wurde auf die Sicherstellung der Löschwasserversorgung nach den DVGW-Arbeitsblättern hingewiesen.
- Die **Bayernwerk Netz GmbH** befasste sich mit den vorhandenen Kabel- und Gasleitungen. In den textlichen Festsetzungen wurden noch die jeweiligen Pflanzabstände eingetragen.
- Vom **Bayerischen Bauernverband** wurden Hinweise zur von der Landwirtschaft ausgehenden Immissionen vorgebracht, welche zu dulden sind. Diese wurden im Bebauungsplan aufgenommen. Auch wurden noch die Hinweise zum Pflanzabstand aufgenommen.
- Von **Seiten der Bürger** sind keine Stellungnahmen eingegangen.